

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verantwortlicher
gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

Vorblatt

Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name Polizeipräsidium Offenburg
Straße Prinz-Eugen-Straße 78
Postleitzahl 77654
Ort Offenburg
Telefon 0781 21-0
E-Mail-Adresse offenburg.pp@polizei.bwl.de
Internet-Adresse https://ppoffenburg.polizei-bw.de

Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift)

* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt

Anrede Herr
Name, Vorname 
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon 0781 21-0
E-Mail-Adresse offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de

Verarbeitungstätigkeit:

Ifd. Nr.: ____

Videobeobachtung mittels analogerameratechnik

Datum der Einführung: 01.08.2019

Datum der letzten Änderung: 01.08.2019

Verantwortliche
Fachabteilung
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail-Adresse
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)

Autobahnpolizeirevier Bühl



07223 80847-

buehl.vd.@polizei.bwl.de

Zwecke der
Verarbeitung
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)

Die Videoüberwachung der Liegenschaft erfolgt gemäß § 18 LDSG Abs. 1 Nr. 1 und 2 LDSG durch vier Videokameras in Ausübung des Hausrechts.

Videokameras können generell erforderlich sein (Zweck der Videoüberwachung)

- zur Zugangskontrolle
- zum Schutz der Beschäftigten
-
- Schutz von Dienstfahrzeugen und FEM
- zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sowie Straftaten

Mögliche Überwachungsbereiche, in denen Videokameras zum Einsatz kommen können (nicht abschließend):

- Zugänge (möglich Zutrittswege / Zufahrtswege zur Liegenschaft)
- Schleusen
- Schwer einsehbare Bereiche
- Ungeschützter Parkraum für Dienstfahrzeuge
-

Nachfolgend eine Auflistung der im Einsatz befindlichen Kameras und deren Zwecke:

Kamera Ifd. Nr.	Kameratyp	Überwachungsbereich	Zweck der Videoüberwachung
Kamera 1	Dome-Kamera Sony SSC-CD 73VP	Haupteingang	Zugangskontrolle, wenn die Klingel betätigt wird.
Kamera 2	Stabkamera Sony SSC-E473P	Zufahrt zum Gelände vor der Hofeinfahrt	Zugangskontrolle, wenn die Klingel betätigt wird.
Kamera 3	Stabkamera Dekom HEB 32K1A000B	Zufahrt zum Gelände vor der Hofeinfahrt	Zugangskontrolle, wenn die Klingel betätigt wird.

Lichtbildmappe und Lageplan sind dem Verzeichnis beigelegt.

Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Videoüberwachung sowie die Abwägung mit den Interessen Betroffener können der Datenschutzfolgeabschätzung entnommen werden.

Die Kameras werden alle mit einer sogenannten Klingelschaltung betrieben. Betätigt eine Person die Klingel (Haupt-/Nebeneingang oder Hofeinfahrt) erscheint das Kamerabild der Kamera die den jeweiligen Bereich überwacht für 60 Sekunden auf dem Monitor in der Wache. Steht das Zufahrtstor offen, sind auch die beiden Kameras Nr. 2 und 3 solange aktiviert, bis das Tor wieder geschlossen ist (Nachlaufzeit 10 Sekunden).

¹ Richtlinien für die bauliche Sicherung von Polizeidienstgebäuden und polizeilichen Einrichtungen

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien betroffener Personen Gegenstand der Verarbeitung sein. <ul style="list-style-type: none"> - Besucherinnen/Besucher, Beschäftigte, die die Liegenschaft betreten, verlassen oder sich darin aufhalten. - Personen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft (direkt am Haupteingang bzw. direkt vor dem Zufahrtstor) aufhalten.
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien personenbezogener Daten Gegenstand der Verarbeitung sein: <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichen von Fahrzeugen - Handlungen und Bewegungen von Personen in der Liegenschaft bzw. in deren unmittelbarer Nähe (direkt am Haupteingang / im Fahrzeug-Zufahrtsbereich) können in Echtzeit verfolgt werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <ul style="list-style-type: none"> - Entfällt
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	Intern (Zugriffsberechtigte): <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die mit der Überwachung des Monitorbilds beauftragt sind - Beschäftigte, die mit der Systemadministration beauftragt sind
	Intern: <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die mit der Wartung der Anlage betraut sind
	Extern: <ul style="list-style-type: none"> - Externe haben keinen Zugriff auf personenbezogene Daten.
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	Datenübermittlungen an ein Drittland finden nicht statt und sind auch nicht geplant:
Fristen für die Speicherung und Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Im Rahmen der Videobeobachtung ist keine Speicherung personenbezogener Daten vorgesehen. Speicher- und Löschrfristen entfallen damit.
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO	
Allgemeine Risiken sowie mögliche Abhilfemaßnahmen wurden in der DSFA dargestellt. Welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Risiken ergriffen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.	
Allgemeine Beschreibung der <ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware 2. Vernetzung 3. Software 	Monitor Samsung SMT-1934 <u>Kameras:</u> Nr.1 Dome-Kamera Sony SSC-CD 73VP Analogkamera mit Vandalismusschutz Nr.2 Stabkamera Sony SSC-E473P Analogkamera mit Vandalismusschutz Nr.3 Stabkamera Dekom HEB 32K1A000B Analogkamera mit Vandalismusschutz Quadrantenschalter KQ7440CP Color Quad Processoer <u>Kabelführung:</u> <u>Vernetzung:</u>

a) Pseudonymisierung	Findet keine Anwendung
b) Verschlüsselung	
c) Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit sowie der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste	<p>Logische Zugriffskontrolle (nur im Falle einer Serveranbindung auszufüllen, z. B. analoge Kamera ist an digitalen Server angeschlossen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzer- und Rollenkonzept (kein Server vorhanden) - Kennwortvergabe erfolgt gemäß des Merkblatts für sichere Passwörter des LKA BW <p>Zugangskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des äußeren Gebäudeschutz gemäß RiSPol (Sicherheitsschlösser/-türen/-fenster derzeit (noch) nicht der Vorschrift genügend, - Zutritt/Zugriff zum Technikraum/Verteilerschrank nur für befugte Personen (PK Bernd Braun, im Dienst befindliche Dienstgruppenleiter im Notfall (versiegelter Umschlag) ggfs. Sicherheit des Serverstandorts (Schlüsselregelung / ein Schlüssel PK Bernd Braun, im Dienst befindliche Dienstgruppenleiter im Notfall (versiegelter Umschlag), Sicherheitsschlösser/-türen (Widerstandsklasse), Sicherheitsschränke, automatische Kontrollsysteme (keine) <p>Hardware-/Gerätewartung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Turnusmäßige Wartung (z. B. durch Sichtkontrollen, Funktionalität der Kamera, Prüfung Kabelwege) <p>Netzwerksicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autarkes System, daher kein Zugriff von außen möglich <p>Sensibilisierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisung Gerätesicherheit - IT-Sicherheitsrahmenrichtlinie der Polizei BW - Ggfs. Rahmendienstanweisung Videoüberwachung - Turnusmäßige Belehrungen über die allgemeinen Dienstpflichten <p>Betriebssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behebung von Störungen/Wartung nur durch Bedienstete des Stabsbereich Technik / IuK - Notfallkonzept (siehe d)) - Notstromaggregat / USV - Klimaanlage - Spannungs- und Blitzschutz - Vandalismus-Schutz - Anbringung Kamera in erhöhter Position <p>Hardware-sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Sicherung gemäß RiSPol <p>Vermeidung von Risikoquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausordnung - Brandschutzordnung - IT-Grundschutz - Leitlinie zur Informationssicherheit

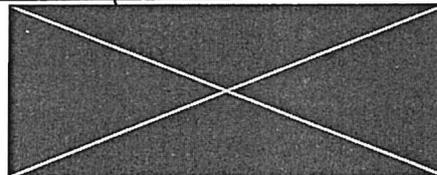
d) Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach physischem oder technischem Zwischenfall	Notfallkonzept - - - -
e) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen	Zur Erleichterung der Ausübung der Überwachungsfunktion der Aufsichtsinstanzen (BDSB, LfDI) wird über die gesetzlich geforderten formalen Anforderungen hinaus die Erstellung eines Ordners mit folgendem Inhalt empfohlen: - Verarbeitungsverzeichnisse - Datenschutz-Folgenabschätzung - Aktuelle Lagepläne der Liegenschaften - Lichtbildmappen (Kameras und deren Übertragungsbild, Position der Kameras/Monitore/Server) - Falls vorhanden: Kopie der Datenblätter der Videokamerasysteme - Nachweis der Sicherstellung der Rechte des Örtlichen Personalrats
f) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen	Beschilderung (siehe Anhang)
g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte	Informationsblatt als Aushang in den Liegenschaften sowie einsehbar im Internetauftritt/ Intranetauftritt des Polizeipräsidiums (siehe Anhang)



Verantwortlicher

30.07.2019

Datum



Änderungshistorie

erstellt am: 30.07.19	durch:	
geändert am:	durch:	
geändert am:	durch:	
geändert am	durch:	

